

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 · 01079 Dresden

Familie  
XXX  
per E-Mail

Dresden, 03.04.2007  
03.04.2007  
Telefon (03 51) 5 64 - 2726  
Bearb.: Manuela Heine/ Gabriele Weber  
Aktenzeichen: 27-6504.20/282/2  
(Bitte bei Antwort angeben)

...  
**Ihr Schreiben (per E-mail) vom 17.01.2007**

Sehr geehrte Frau XXX,

Ihr o. g. Schreiben an Herrn Staatsminister Steffen Flath wurde mir zur Beantwortung übergeben.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Zusammenstellung von Informationen für ein Informationsportal, welches sich insbesondere an zeitlich begrenzt im Ausland lebende Familien richtet.

Bevor ich auf Ihre Fragen eingehe, möchte ich Sie aber zunächst beruhigen. Ihr Kind wächst zweisprachig auf, besucht eine französische Grundschule – welche ein Gewinn und welches ein Potential für den gesamten Bildungsprozess! Beim Übergang in das deutsche Schulsystem bringt Ihr Kind z.B. einen Erfahrungsschatz mit, den andere Kinder nicht haben. Ein zweisprachiges Aufwachsen bringt viele Vorteile mit sich, die sich positiv nicht nur auf die Sprachentwicklung sondern in allen Fächern auswirken werden. Von daher haben Sie Ihrem Kind eine großartige Bildungschance geboten.

Nun zu Ihren Fragen: Aufgabe von Schule ist es, auf die verschiedenen Ausgangsbedingungen jedes Schülers einzugehen und diese bestmöglich zu fördern.

Beim Einstieg in das deutsche Schulsystem wird Ihr Kind die individuelle Unterstützung erhalten, die es benötigt. Für Schüler, die aus dem Ausland kommen oder zurückkommen, gibt es ganz individuelle Unterstützungsmaßnahmen, angefangen von individuellen Fördermaßnahmen bis zu einer begleitenden Unterrichtung im Fach Deutsch als Zweitsprache neben dem Besuch des Regelunterrichts (je nach Kenntnisstand in der deutschen Sprache).

Für Kinder, die im Ausland geboren sind (oder dort längere Zeit gelebt haben), haben wir im Freistaat Sachsen eine besondere Schullaufbahnberatung durch die Schulaufsicht etabliert. Ausgehend von den individuellen Bedingungen des Kindes werden mit den Eltern die bestmöglichen Wege des Eintritts in das deutsche Schulsystem beraten. Ein Testverfahren ist nicht zwingend notwendig. Eine Rückstufung wegen mangelnder Deutschkenntnisse wäre aber grundsätzlich falsch, schließlich hat das Kind keine Defizite, sondern ein besonderes Bildungspotential. Von daher ist eine altersgerechte Klassenstufe unabdingbar.

Eine konkrete individuelle Beratung kann aber erst erfolgen, wenn Sie mit Ihrem Kind vor Ort eine Bildungsberatung in Anspruch nehmen. Dabei ist auch die Frage zu klären, wie Ihr Kind in Französisch bestmöglich gefördert wird.

Da die Ausgangsbedingungen der Kinder so sehr verschieden sind, haben Sie bitte dafür Verständnis, dass ich mich so allgemein fassen muss.  
Für weitere Anfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Weber  
Referentin